



**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -
Thierfelderstr. 18, 18059 Rostock

Regionaldienst Greifswald

Grimmer Straße 17

17489 Greifswald

Telefon: 03834/5768-0

Telefax: 03834/500984

e-mail: as-greifswald@lalff.mvnet.de

Bearbeiter: T.Schubert

Versand: 07.03.2024

Feldbau – Hinweis

Ausgabe 02/2024

Aktuelles

Winterraps

Die Vegetation ist vielerorts schon im vollen Gange. Das Grünland hatte am 07. Februar 5°C Bodentemperatur erreicht und schon der Februar brachte einige sonnige Tage mit über 10°C mit. Auf den Vorjahres- Rapsflächen und in den Hecken- und Waldrändern erwachen die Rüssler bei diesen Temperaturen aus ihren Winterquartieren. Hier wird der Zeitpunkt von uns durch beköderte Gelbschalen erfasst (Rapsschrot).

In sonnigen, geschützten Lagen waren letzte Woche zahlreiche Rüssler in diesen beködeten Schalen zu finden. **Auf den aktuellen Raps sollten jetzt die Gelbschalen aufgestellt werden.** Stellen Sie diese ungefähr 20 Meter vom Rand in das Rapsfeld auf den Boden. Wählen Sie die Seite des Feldes, die in Richtung der Alt-Raps Flächen zeigt oder stellen Sie mehrere Gelbschalen in verschiedene Richtungen auf, um den Zuflug zu erfassen. Die Gelbschalen sollten mit einem Gitter zum Schutz der Bienen abgedeckt sein und mit Wachstum der Pflanzen auf Bestandeshöhe angepasst werden. Im südlichen Bereich um Anklam, in geschützter Lage und Nähe zum Altraps, waren die ersten Rüssler in unseren Gelbschalen. Doch bei angekündigtem kalten Temperaturen, Wind und Regen ist mit einem stärkeren Zuflug noch nicht zu rechnen.

Wochenaktuelle Übersichten zur Befallsentwicklung der Schadinsekten auf unseren Raps- Kontrollschlägen finden Sie im Internet unter: <https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/entscheidungshilfen/raps/rapsmonitoring>

Bekämpfungsrichtwerte: Gelbschale mit Gitterabdeckung

Großer Rapsstängelrüssler : > 5 Käfer in 3 Tagen

Gefleckter Kohltriebrüssler: > 15 Käfer in 3 Tagen



Abb. 1: **Links im Bild:** Großer Rapsstängelrüssler; **rechts im Bild:** gefleckter Kohltriebrüssler

Sind die Rüssler ausgewachsen, unterscheidet man sie am besten an der Größe, dabei ist der Große Rapsstängelrüssler der auffällig Größere. Der Gefleckte Kohltriebrüssler hat gut erkennbare rote Füße.

Auch in Ihrer Bekämpfung sind sie zu unterscheiden.

Beim Großen Rapsstängelrüssler ist Eile angesagt, denn ist er erst einmal auf dem Raps, legt er auch schnell seine Eier in den Stängel und verursacht dadurch bereits den Schaden (daher auch der geringe Bekämpfungsrichtwert).

Der Gefleckte Kohltriebrüssler ist etwas gemüthlicher, frisst sich die ersten 10- 14 Tage satt und beginnt dann mit der Eiablage. Hier kann bei Überschreiten des Bekämpfungsrichtwertes mit der Bekämpfung noch etwas gewartet werden.

Rechtliches

Auf unseren Veranstaltungen haben wir Sie über die neuen Anwendungsbestimmungen NT307-90 und NT 308 für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel informiert. Jetzt haben wir die Information erhalten, dass für einige Produkte (**Dominator 480 TF -Zulassungs-Nr.:026923-00, Landmaster Supreme 480 TF -Zulassungs-Nr.:026923-61, SHYFO -Zulassungs-Nr.:00A642-00**) die Anwendungsbestimmungen durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig wieder aufgehoben wurden.

-
- NT307-90**
- Zum Schutz der nicht zu bekämpfenden Arten der Ackerbegleitflora als Lebensraum und Nahrungsgrundlage für Arthropoden und Wirbeltiere
 - Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels darf nur auf höchstens 9/10 des für die Anwendung vorgesehenen Schlages erfolgen.
 - während des Kulturverlaufs dürfen keine anderen Mittel mit der Anwendungsbestimmung NT307 auf der unbehandelten Teilfläche (1/10) angewendet werden
 - Behandlungen müssen mit 90 % Abdriftminderung in einer Breite von mindestens 20 m zur angrenzenden unbehandelten Teilfläche erfolgen (siehe Abb. 2 gelbe Streifen).
 - Die unbehandelte Teilfläche ist vorzugsweise als Randstreifen mit Mindestbreiten von 5 m und einem reduzierten Düngereinsatz vorzusehen.

-
- NT308**
- Das Mittel gefährdet aufgrund seiner pflanzenschädlichen Wirkung die Lebensgrundlage von terrestrischen Nichtziel-Arthropoden. Das Mittel darf daher nicht auf unbehandelten Teilflächen angewendet werden, die der Erfüllung von Anwendungsbestimmungen dienen, deren Kode mit der Nummer NT306 beginnt.

Für die aktuelle Aussaat der Sommerungskulturen stehen genügend Präparate mit dem Wirkstoff Glyphosat ohne die Anwendungsbestimmungen NT307-90 und NT308 zur Verfügung.

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!